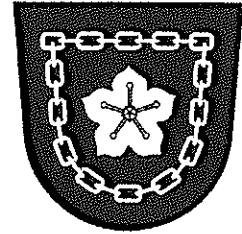


Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-2/06/2015

PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **11. Dezember 2015** im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender

1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER
2. Vizebürgermeister Günter PASSLER

GR Erwin FRESSER

GRⁱⁿ Silvia GÖRITZER

GR Peter SUNTINGER

GR Horst PLÖSSNIG

GR Thomas PLONER

GR Hermann KAPONIG

GRⁱⁿ Ingeborg ZEINER-LINDER

EGR Manfred WARNUTH

Kerstin KERSCHBAUMER, Finanzverwalterin

AL Charlotte LINDLER, Schriftführerin

Abwesend:

GR Herbert DULLNIG, beruflich verhindert

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeindevorstandes fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeindevorstandsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Ländliches Wegenetz
3. Organisation Schneeräumung
4. Ankauf Schneefräse
5. LWBK – Landeswohnbau Kärnten „Neue Heimat“
Vorschreibung Mietentgang
6. Vereinsförderungen
7. Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach vom 11. Dezember 2009, Zahl: 850-1/2009, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben wurden (Abfallgebührenverordnung)
8. KULTBOX Mörttschach – Festlegung Saalmiete
9. Abwasserbeseitigung Mörttschach - Betreuung Kläranlage Mörttschach
10. Stellenplan 2016
11. a) Voranschlag 2016
b) Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan
c) Festlegung Abgeltung Bauhofstunden
d) Festlegung Kreditrahmen
12. Bericht Kontrollausschussobmann
13. Berichte Ausschussobmänner
14. Berichte Bürgermeister

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift wird Herr Vzbgm. Kramser Manfred und Herr GR Ploner Thomas nominiert.

Punkt 02) Ländliches Wegenetz

Von der Abteilung 10 L – Agrartechnik; Herrn Ing. Grössing-Dolinschek wurde erste heute eine Aufstellung über die in diesem Jahr abgerechneten Projekte im Bereich des landwirtschaftlichen Wegebaues vorgelegt.

Nachdem bei der Gemeindevorstandssitzung noch keine Zahlen vorlagen, stellt nun Herr Vzbgm. Kramser als Obmann des Landwirtschaftsausschusses die Anträge für die einzelnen Projektförderungen an den Gemeinderat.

Oberer – Unterer Granig

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Baukosten im Jahr 2015 EUR 58.520,17 betragen haben. Abzüglich der 70 %igen Landesförderung von EUR 40.963,00 verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von EUR 17.557,17. Entsprechend dem im Jahr 2013 gefassten Gemeinderatsbeschluss beträgt die Gemeindeförderung für dieses Vorhaben 75 % des Eigenanteils, was heuer EUR 13.167,88 ausmacht. Die Endbaukosten wurden mit EUR 178.356,57 bekannt gegeben sowie einer Landesförderung von EUR 124.840,00.

Hofzufahrt Auernig Friedrich vlg. InnereJuri

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass eine 50 %ige Förderung für dieses Projekt bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2015 beschlossen wurde.

Hofzufahrt Jenkner, vlg. Unterer Wastler

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Baukosten netto EUR 4.075,23 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 2.037,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, für die Hofzufahrt Jenkner, vlg. Unterer Wastler eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Innere Hoferschließung Oberlader, vlg. Oberer Preimes

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Baukosten netto EUR 4.599,06 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 2.299,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, für die innere Hofer-schließung Oberlader, vlg. Oberer Preimes eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Innere Hoferschließung Suntinger, vlg. Unterer Preimes

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Baukosten netto EUR 2.512,23 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 1.256,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, für die innere Hofer-schließung Suntinger, vlg. Unterer Preimes eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Innere Hoferschließung Thaler, vlg. Oberer Wastler

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Baukosten netto EUR 2.088,00 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 1.0446,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, für die innere Hofer-schließung Thaler, vlg. Oberer Wastler eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Kleinprojekt Auernig, vlg. Guggenberger

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Baukosten netto EUR 11.925,86 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 5.962,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, für das Kleinprojekt Auernig, vlg. Guggenberger eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

BG Güterweg Rettenbach

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Sanierungskosten brutto EUR 2.018,60 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 1.211,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, der BG Güterweg Rettenbach eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

BG Güterweg Pirkachberg

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Sanierungskosten brutto EUR 4.276,51 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 2.352,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, der BG Güterweg Pirkachberg eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

BG Güterweg Asten

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Sanierungskosten brutto EUR 11.514,04 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 6.908,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, der BG Güterweg Asten eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

BG Güterweg Stampfen West

Herr Vzbgm. Kramser berichtet, dass die Sanierungskosten brutto EUR 1.920,00 betragen. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung von EUR 960,00 gewährt.

Herr Vzbgm. Kramser stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, der BG Güterweg Stampfen West eine Förderung in der Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenmittelanteils zu gewähren sowie wenn erforderlich einen Fördervereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Die Weganlage vlg. Oberer und Unterer Granig sowie die interne Hoferschließung vlg. Wastler wurden in diesem Jahr abgeschlossen. 2016 soll mit den Arbeiten an der Hofzufahrt Auernig, vlg. Guggenberger begonnen werden.

Herr Bürgermeister Unterreiner berichtet, dass zusätzlich zu den Ansuchen für das ländliche Wegenetz auch ein Förderansuchen eines privaten Wegerhalters vorliegt. Nachdem die Gemeinde Sonderbedarfszuweisungen in der Höhe von € 10.000,- für die Behebung von Unwetterschäden erhalten hat, wird vom Gemeindevorstand dazu vorgeschlagen, für private Weganlagen eine Schotterdecke im nächsten Jahr zur Verfügung zu stellen. Die anfallenden Arbeiten sind durch die Wegberechtigten selbst vorzunehmen.

Die Erhebung der Weganlagen sowie die Ausarbeitung einer Regelung und die Aufteilung der Fördermittel erfolgt im Landwirtschaftsausschuss gemeinsam mit dem Gemeindevorstand. Es handelt sich hier um eine einmalige Förderung privater Weganlagen.

Herr Vzbgm. Kramser weist darauf hin, dass für die Weganlage Hofzufahrt Bernhard, vlg. Edner sicher auch eine Landesförderung gewährt würde. Es sollte darauf gedrängt werden, dass sich alle Wegberechtigten zu einer Weggemeinschaft zusammen finden.

Herr Bürgermeister Unterreiner stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, die gewährten Sonderbedarfszuweisungsmittel für die Behebung von Unwetterschäden in der Höhe von € 10.000,- für die Sanierung privater Weganlagen in Form einer Schotterdecke zu verwenden. Die Abwicklung erfolgt über den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz und Nationalpark Hohe Tauern gemeinsam mit dem Gemeindevorstand.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 03) Organisation Schneeräumung

Herr Bürgermeister Unterreiner hat mit den Gemeindemitarbeitern bereit die Schneeräumung im Gemeindegebiet besprochen und eine einheitliche Vorgehensweise mit ihnen abgestimmt.

Er begrüßt und bedankt sich für die Unterstützung viele Gemeindebürger, die ihre privaten Zufahrten selbst räumen.

Derzeit noch offen ist der Einsatz von privaten Personen für die Schneeräumung. In diesem Zusammenhang verweist Herr Bürgermeister auf die rechtliche Situation ins-

besondere, dass die Räumpersonen vor einem Einsatz bei der Gebietskrankenkasse anzumelden sind.

In diesem Zusammenhang wird auf ein Schreiben der Gewerbeabteilung der BH Villach Land verwiesen:

„Grundsätzlich ist jemand berechtigt den Winterdienst entgeltlich durchzuführen, der über eine entsprechende Gewerbeberechtigung (freies Gewerbe) verfügt.

Den Landwirten steht als Nebenrecht auch zu, Dienstleistungen für den Winterdienst zu übernehmen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Schneeräumung und Streuen von Verkehrsflächen hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dient. D.h., dass Landwirte, die über keine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen, nicht berechtigt sind die Schneeräumung entgeltlich auf öffentlichen Straßen durchzuführen.“

Laut Herrn Bürgermeister Unterreiner darf die Gemeinde nur Personen mit der Schneeräumung beauftragen, die auch über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen, derzeit nur die Firma des Herrn Suntinger Anton, Asten 8. Privatwege sind wirklich nur die einzelnen Hofzufahrten und nicht wie oft angenommen wird auch die Güterwege, diese haben Öffentlichkeitscharakter.

Eine Übertragung der Schneeräumung auf die Weggemeinschaften würde nur das Problem auf diese verlagern.

Dazu möchte Herr Bürgermeister ehestmöglich mit den privaten Helfern sowie den Gemeindearbeitern ein Gespräch führen. Auch eine Beratung vom Maschinenring sollte in diesem Zusammenhang erfolgen.

Punkt 04) Ankauf Schneefräse

Nachdem beim Bauhof im ordentlichen Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte hat man sich zum Ankauf einer dringend notwendigen Schneefräse entschieden. In Absprache mit dem Bauhofmitarbeiter hat man sich für den Ankauf eines starken Gerätes entschieden. Die alte Schneefräse verbleibt beim Friedhof.

Es wurden nachfolgende zwei Angebote eingeholt (Nettopreise):

Landmaschinen Stefan Gailer 9640 Kötschach-Mauthen	
- Honda HSM 1380 i	€ 6.000,00
- Honda HSM 1390 iZE	€ 7.583,33
Maschinen Steiner, 9833 Rangersdorf	
- Honda HSM 1380 IE Hybrid	€ 5.755,00
- Honda HSM 1380 IZE Hybrid	€ 6.389,00
- Honda HSM 1390 IZE Hybrid	€ 7.080,00

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Ankauf der Schneefräse Honda HSM 1390 IZE Hybrid zum Preis von netto € 7.080,00 bei der Firma Maschinen Steiner, 9833 Rangersdorf. Bedeckung erfolgt über den Überschuss Bauhof im ordentlichen Haushalt.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 05) LWBK – Landeswohnbau Kärnten „Neue Heimat“

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.10.2015 ausführlich berichtet, hat sich die Gemeinde bezüglich der Vorschreibung des Mietentgangs durch die Neuen Heimat mit dem Kärntner Gemeindebund in Verbindung gesetzt.

Eine abschließende rechtliche Beurteilung durch den Kärntner Gemeindebund liegt leider noch nicht vor. Für die Einräumung eines Baurechtes gibt es von den Wohnbaugenossenschaften drei Grundverträge, die sich minimal unterscheiden. Unser Baurechtsvertrag wurde leider bereits zum Nachteil der betroffenen Gemeinde ausjudiziert. Die Gemeinde wurde hier vom Notar zu wenig über die Folgen aufgeklärt.

Herr Bürgermeister Unterreiner wird Herrn Dr. Kempf dennoch die drei Grundverträge zur Verfügung stellen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Vertrages mit einer Dauer von 99 Jahren sehr bedenklich ist.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von Herrn Dr. Kempf Beratungskosten anfallen werden. Dies wird vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurde die Gemeinde von der Neuen Heimat zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert sowie nochmals zur Einzahlung der offenen Mietvorschreibung. Seitens der Gemeinde wird in Absprache mit dem Kärntner Gemeindebund ein Antwortschreiben verfasst.

Jedenfalls kann festgestellt werden, dass der Beschluss des Gemeinderates für die leerstehenden Wohnungen die Kautions bzw. den Fertigstellungsbeitrag zu übernehmen bereits Erfolg gezeitigt hat. Bis jetzt wurden zwei Wohnungen neu vergeben.

Punkt 06) Vereinsförderungen

Es ist zu erwarten, dass das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss abgeschlossen werden kann, welcher aber noch im Haushaltsjahr 2015 zur Auszahlung gelangen muss. Vorgeschlagen wird, diesen Überschuss, sollte er nicht zu gering ausfallen, einer Vereinsförderung zuzuführen. Diese ist aber schon jetzt zu beschließen, da bis Ende Jänner 2016 (Ende Haushaltsjahr 2015) keine Gemeinderatssitzung mehr stattfinden wird.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Verein	Förderung 2013/2014	Vorschlag 2015
Trachtenkapelle Mörtschach	€ 6.500,-	€ 2.000,-
Perchtengruppe Sabazios	€ 900,-	€ 400,-
Bienenzuchtverein	€ 450,-	€ 200,-
Ortsgruppe Seniorenbund	€ 700,-	€ 200,-
Jagdhornbläsergruppe	€ 900,-	€ 400,-

Holzackerbuam	€ 900,-	€ 400,-
Sportunion Mörtschach	€ 900,-	€ 400,-
daSPEKTIV	€ 300,-	€ 400,-
Mörtschacher Musikanten		€ 400,-
Sportunion Winklern		€ 200,-

Da über die Höhe des zu erwartenden Überschusses derzeit keine zuverlässige Aussage gemacht werden kann, erfolgt die tatsächliche Förderauszahlung prozentuell auf Basis des angeführten Verteilungsvorschlages 2015. Als Untergrenze für die Auszahlung einer Vereinsförderung werden € 200,- festgelegt.

Herr Bürgermeister Unterreiner weist darauf hin, dass die Trachtenkapelle heuer bereits EUR 2500,- erhalten hat. Er schlägt deshalb vor, kurzfristig im Gemeindevorstand nach Vorliegen abschließender Zahlen eine Aufteilung der Vereinsförderungen vorzunehmen. Eventuell sollte die Förderung für die Trachtenkapelle gekürzt werden, damit den anderen Vereinen eine Förderung ausgezahlt werden kann.

Der Gemeinderat schießt sich dem Abänderungsantrag des Herrn Bürgermeister Unterreiner an und beschließt einstimmig:

Auszahlung einer Vereinsförderung gemäß angeführtem Verteilungsvorschlag 2015. Sollten die finanziellen Mittel jedoch nicht ausreichen, wäre im Gemeindevorstand eine neuerliche Aufteilung zeitgerecht vorzunehmen.

Punkt 07) Abänderung Abfallgebührenverordnung

Der Gebührenhaushalt Müll weist seit mehreren Jahren einen Abgang aus. Dieser Abgang war beabsichtigt um die hohe Rücklage des Gebührenhaushaltes zu schmälern. Der Rechnungsabschluss 2014 wies einen Gesamtüberschuss von rund EUR 22.000,- aus. Bei periodenreiner Betrachtung des Gebührenhaushaltes ergaben sich in den Jahren 2014 ein Abgang im Ausmaß von rund EUR 10.000,- im Jahr 2013 von rund EUR 12.400,-. Änderungen im Gebührenhaushalt Müll sind daher dringend notwendig.

Laut Herrn Bürgermeister sollte jährlich eine laufende geringfügige Gebührensteigerung angedacht werden. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2009. Herr Vzbgm. Passler schlägt eine jährliche Gebührenanpassung auf Grundlage der Indexsteigerung vor. Laut Frau Kerschbaumer ist eine Angabe eines Prozentsatzes in einer Verordnung nicht möglich, es müssen die Gebührensätze angeführt sein.

Die Problematik wurde am 17.11.2015 in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Soziales und Familie der Gemeinde Mörtschach behandelt. Die Ausschussmitglieder schlagen einstimmig vor, per 01.01.2016

- die Bereitstellungsgebühr im Abhol- und Sonderbereich je Liter Hausmüll mit EUR 0,045 und

- die Entsorgungsgebühr im Abholbereich
 - je Müllsack mit einem Fassungsraum von 70 l mit EUR 3,20
 - je 120 l Müllbehälter mit EUR 5,50
 - je 240 l Müllbehälter mit EUR 11,00
 - je 660 l Müllbehälter mit EUR 30,20
 - je 1100 l Müllbehälter mit EUR 50,30
 - sowie die Entsorgungsgebühr im Sonderbereich
 - je Müllsack mit einem Fassungsraum von 70 l mit EUR 2,90
- festzusetzen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
 Erhöhung der Abfallgebühren gemäß beiliegendem und bereits durch das Amt der Kärntner Landesregierung überprüfem Verordnungsentwurf.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss

Punkt 8) KULTBOX Mörttschach – Festlegung Saalmiete

Für die Nutzung der Kultbox Mörttschach gelten derzeit nachfolgende Tarife (pro Tag):

Saal, Raum Untergeschoß, Küche, Ausschank	550,00 €
Saal, Küche, Ausschank	450,00 €
Saal, Ausschank	400,00 €
Foyer, Küche, Ausschank	300,00 €
Foyer, Ausschank	250,00 €
Raum Untergeschoß	100,00 €
Strafgebühr bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe	100,00 €
Reduktion der Tarife bei Mehrtagesfesten	
2. Tag	auf 70 %
3. Tag	auf 50 %

Frau Kerschbaumer weist darauf hin, dass seitens der Gemeinderevision die Vorlage einer fundierten Kalkulation für die Festsetzung der Tarife für die Nutzung des Veranstaltungssaals verlangt wird. Diese wurde entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.07.2015 erstellt. Dabei wurden zunächst die direkt zurechenbaren Kosten von Küche, Foyer, Theke Saal, und Vorbereitungsraum ermittelt. Auf Basis der Flächenverhältnisse wurden diesen auch die allgemeinen Kosten zugerechnet um dadurch die Mietpreise der einzelnen Einheiten zueinander in Verhältnis setzen zu können. Demnach entfallen

- auf das Foyer 11 %
- auf die Theke (Ausschank) 13 %
- auf die Küche 8 %
- auf den Saal 58 %
- auf den Vorbereitungsraum 10 %

der Kosten. In weiterer Folge wurden die erwarteten jährlichen Betriebskosten ermittelt. Diese betragen, unter Berücksichtigung einer Reserve im Ausmaß von EUR 500,00 und einem BZ-Zuschuss von EUR 3.300,00, voraussichtlich EUR 9.600,00.

Im nächsten Schritt wurden die erwarteten Veranstaltungen und die daraus resultierende erwartete Nutzung der Einheiten ermittelt. Auf Grund des ermittelten Verhältnisses der Mietpreise zu einander, der erwarteten Nutzung der Einheiten und der erwarteten jährlichen Betriebskosten ergeben sich folgende Mietkosten:

- für das Foyer EUR 57,74
- für die Theke (Ausschank) EUR 63,19
- für die Küche EUR 39,69
- für den Saal EUR 289,35
- auf den Vorbereitungsraum EUR 52,53

Unbeachtet in dieser Kalkulation bleiben jedoch die Kosten für Reinigung, Tischdecken, Kanalbenützung, Strom (während der Veranstaltung) und Müll. Diese müssten individuell verrechnet werden.

Noch abzuklären sind die Stromkosten, denn derzeit gibt es sehr unterschiedliche Werte. Was die Schwankungen bis zu 9 KW/h pro Tag verursacht ist unbedingt mit einem Fachmann abzuklären. In der Nacht läuft nur die Notbeleuchtung. Herr Vzbgm. Passler vermutet die Dachheizung als Ursache für die hohen Stromkosten.

Außerdem weist Herr Vzbgm. Passler ausdrücklich darauf hin, dass in der letzten Gemeinderatsperiode beschlossen wurde, die gesamten Betriebskosten auf die Veranstaltungen umzulegen. Jetzt werden EUR 3000,- von der Gemeinde zugeführt.

Laut Herrn GR Fresser gibt es jetzt eine große Nachfrage nach der Nutzung der KULT-BOX. Seiner Meinung nach wäre auch ein BZ-Zuschuss von EUR 5000,- gerechtfertigt, damit der Saal auch ordentlich genutzt wird.

Herr GR Plössnig verweist darauf, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, das Kultur- und Vereinsleben zu fördern.

Herr Bürgermeister Unterreiner gibt zu bedenken, dass für das nächste Jahr keine Vereinsförderung veranschlagt werden konnte. Hier hätte die Gemeinde eine Möglichkeit, die Vereine finanziell zu unterstützen.

Herr Bürgermeister Unterreiner sowie Herr GR Fresser stellen den Antrag, den mehrheitlichen Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt abzuändern:

Anhebung des BZ-Zuschusses der Gemeinde auf €EUR 5000,- und Aufrundung der Tarife auf volle EUR 10,-. Nur die Saalmiete wird um EUR 10,- verringert. Als Strafgebühr kann bis zu €EUR 300,- eingehoben werden. Für Veranstaltungen, die nicht länger als 4 Stunden dauern, wird eine Ermäßigung von 30 % vorgeschlagen. Die Endreinigung hat über die Gemeinde zu erfolgen, auch um eventuelle Schäden sofort feststellen zu können.

Dadurch ergibt sich laut Frau Kerschbaumer nachfolgende Gebührenkalkulation:

- für das Foyer EUR 47,52
- für die Theke (Ausschank) EUR 52,00
- für die Küche EUR 32,66
- für den Saal EUR 238,11
- auf den Vorbereitungsraum EUR 43,23

Der Gemeinderat stimmt dem Abänderungsantrag des Herrn Bgm. Unterreiner sowie des Herrn GR Fresser zu und fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Passler einen mehrheitlichen Beschluss:

- Festsetzung nachfolgender Mietpreise für den Zeitraum ab 01.01.2016:

Foyer	EUR	50,00
Theke (Ausschank)	EUR	60,00
Küche	EUR	40,00
Saal	EUR	230,00
Vorbereitungsraum	EUR	50,00
- Individuelle Kosten wie beispielsweise Reinigung, Tischdecken, Kanalbenützung, Strom und Müll sind dem Mieter direkt zuzuschreiben und von diesem ergänzend zum zu entrichtenden Mietpreis einzuheben.
- Reduzierung der Mietkosten bei Mehrtagesfesten auf 70 % für den zweiten Tag, auf 50 % für den dritten Tag
- Einhebung einer Strafgebühr in Höhe von EUR 300,00 bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe des Mietobjektes
- Reduzierung der Mietkosten bei Veranstaltungen von maximal 4 Stunden auf 70 %

Punkt 9) Abwasserbeseitigung Mörtschach – Betreuung Kläranlage

Von der Marktgemeinde Winklern sowie von der Gemeinde Großkirchheim wurden Angebote für die Mitbetreuung unserer Kläranlage eingeholt. Nach Überprüfung kann gesagt werden, dass uns eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Großkirchheim doch wesentlich billiger kommen wird. Der Unterschied beträgt EUR 12,- pro Stunde. Vor einem Betreuungstausch ist jedenfalls abzuklären, ob es zu technischen Problemen bei der Kläranlagenbetreuung mit der Gemeinde Großkirchheim kommen kann bzw. Nachrüstungen erforderlich sind.

Herr Bürgermeister Unterreiner hat bereits mit seinem Amtskollegen der Marktgemeinde Winklern, Herrn Bürgermeister Kaufmann gesprochen und angekündigt, dass die Betreuung der Kläranlage eventuell der Gemeinde Großkirchheim übertragen wird. Herr Bürgermeister Kaufmann versteht zwar die Situation möchte aber nochmals ein klärendes Gespräch führen.

Die vorliegenden Stundenaufstellungen des Herrn Steiner Otmar sind teilweise nicht nachvollziehbar und auf jeden Fall abzuklären. Die Kosten für den Betrieb der Kläranlagen sind ein großes Problem. Alle möglichen Einsparungsmaßnahmen sind umzusetzen.

Herr Bürgermeister Unterreiner teilt mit, dass am Mittwoch, den 16. Dezember 2015 um 19.00 Uhr ein Gespräch bezüglich einer Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinde Großkirchheim stattfindet. Dazu ersucht er die Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme.

Laut Herrn Vzbgm. Kramser sollte die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Winklern nicht aufgekündigt werden, ohne vorher nochmals Gespräche zu führen. Zu bedenken ist auch, dass Winklern keinen eigenen Veranstaltungssaal hat und für sie wäre vielleicht die Nutzung unseres Saales interessant.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Künftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Großkirchheim hinsichtlich der Betreuung unserer Kläranlage gemäß vorliegendem Angebot, wenn technisch möglich.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss, wobei konkreter ausgeführt wird, dass bezüglich der Betreuung unserer Kläranlagen nochmals mit der Markgemeinde Winklern sowie der Gemeinde Großkirchheim weitere Gespräche zu führen sind. Abzuklären ist auch, ob eine Betreuung durch die Gemeinde Großkirchheim technisch ohne großen Zusatzaufwand möglich ist.

Endgültig ausschlaggebend für die Entscheidung müssen die zu erwartenden Kosten sein, wobei diese den Gemeindevorstand übertragen wird.

Punkt 10) Stellenplan 2016

Die Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 1 K-GBG und § 5 Abs. 2 K-GMG einen Stellenplan zu erstellen. Der Stellenplan ist vor der Beschlussfassung dem Gemeinde-Servicezentrum und der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Begutachtung zu übermitteln. – Gleiches gilt für Stellenplanänderung.

Der Stellenplan der Gemeinde Mörttschach entspricht grundsätzlich jenem des Vorjahres. Für die Betreuung der Kultbox durch Herrn Ploner Hermann musste allerdings eine weitere Stelle im Beschäftigungsausmaß von 3,17 % geschaffen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Genehmigung des Stellenplanes 2016 gemäß beiliegendem und bereits durch das Gemeinde-Servicezentrum bestätigtem Verordnungsentwurf.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss**Punkt 11 a) Voranschlag 2016**

Der Voranschlag wurde am 30.11.2015 durch die Revisionsbeamten Stastny und Suntinger des Amtes der Kärnten Landesregierung begutachtet. Dabei wurde ein genehmigter Abgang in Höhe von EUR 145.600,00 ermittelt. Der vorgelegte Entwurf sah einen Abgang im Ausmaß von EUR 152.900 vor. Im Zuge der Begutachtung wurden veranschlagte Mittel aus dem FAG um EUR 21.200,00 verkürzt. Um den genehmigten Abgang zu erreichen, musste die Gemeinde eine Teilverwendung des Überschusses „Fremdenverkehr“ im Ausmaß von EUR 23.000,00 hinnehmen. Bei den Ausgaben für Gemeindestraßen und Radwege übersteigt die Gemeinde das zulässige Ausmaß – hier werden lediglich 2,2 km Gemeindestraße berücksichtigt – die Gemeinde hat daher, zur Abdeckung der übermäßigen Ausgaben, BZ-Mittel im Ausmaß von EUR 5.500,00 zu veranschlagen.

Herr Bürgermeister Unterreiner erläutert die wichtigsten Zahlen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes. Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder gibt es keine weiteren Fragen zum Voranschlag 2016.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Genehmigung des Voranschlages 2016 gemäß beiliegendem und bereits durch das Amt der Kärntner Landesregierung genehmigtem Verordnungsentwurf.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss**Punkt 11 b) Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan**

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO ua. der mittelfristige Finanzplan der Jahre 2016 bis 2020 anzuschließen. Er besteht nach § 19 Abs. 2 K-GHO aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen-/Ausgabenplan sieht einen steigenden Soll-Abgang von EUR 170.100 im Jahr 2017 auf EUR 201.600 im Jahr 2020 vor. Ein eventueller Gemeindefinanz- oder Bevölkerungsausgleich ist dabei nicht berücksichtigt worden.

Im mittelfristigen Investitionsplan finden die Vorhaben

- Volksschule (nur bereits durchgeführte Planungsleistungen)
- Kultbox
- Baulandmodell Stampfen
- Mörtschach Steinschlagverbauung
- Friedhof
- Naturbad Großkirchheim

Berücksichtigung. Der mittelfristige BZ-Rahmen beträgt EUR 320.000,00; aus dem Mölltalfonds sind ab dem Jahr 2017 EUR 29.069,33 an regionalen sowie EUR 23.589,66 an überregionalen Mitteln zu erwarten. Zur freien Verwendung stehen daher im Jahr

- 2017 EUR 221.400,00
- 2018 EUR 347.800,00
- 2019 EUR 365.600,00
- 2020 EUR 365.500,00

Dabei ist allerdings zu beachten, dass ein errechneter Bevölkerungsausgleich (im Jahr 2016 EUR 64.300,00) den BZ-Rahmen entsprechend verkürzt.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit der Gegenstimme von Herrn Vzbgm. Günter Passler:

Genehmigung des Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2016.

Der Gemeinderat fasst mit der Gegenstimme des Herrn Vzbgm. Passler einen mehrheitlichen Beschluss.

Punkt 11 c) Festlegung Abgeltung Bauhofstunden

Die Stundesätze für die Leistungserbringung des Bauhofs wurden neu kalkuliert.

**Kalkulation Stunden Wirtschaftshof
Basle Voranschlag 2016**

Traktor: ca. 360 Betriebsstunden

Treibstoff	€ 4.400,00
Instandhaltung Fahrzeuge	€ 6.200,00
Versicherung	€ 1.500,00
KR-Steuer	€ 600,00
Reserve	€ 4.000,00
Umlage Gemeinkosten	
Gesamt	€ 16.700,00
Stundensatz	€ 46,39
Stundensatz ~	€ 47,00

Gemeinkosten:

Betriebsausstattung	€ 3.700,00
Verbrauchsgüter	€ 1.000,00
Strom	€ 1.000,00
Gebäude	€ 2.500,00
Instandhaltung Maschinen	€ 600,00
Handy	€ 100,00
Sonstige	€ 300,00
Umlage Traktor	
Gesamt	€ 9.200,00
Zuschlag Arbeiter:	€ 4,82
Zuschlag Saisonarbeiter	€ 2,79

Arbeiter: ca. 1600 Arbeitsstunden

Bezug	€ 31.000,00	
Reisegebühren	€ 500,00	
Leistungsprämie	€ 2.100,00	
DGB	€ 1.500,00	
DGB SV	€ 7.200,00	
Kollektivversicherung	€ 300,00	
Abfertigungsrücklage	€ 5.500,00	
Gesamt	€ 48.100,00	83,90%
Stundensatz	€ 30,06	
Umlage Gemeinkosten	€ 4,82	
Verrechnungssatz ~	€ 35,00	

Saisonarbeiter: ca. 530 Arbeitsstunden

Bezug	€ 7.300,00	
DGB	€ 300,00	
DGB SV	€ 1.600,00	
Gesamt	€ 9.200,00	16,10%
Stundensatz	€ 17,36	
Umlage Gemeinkosten	€ 2,79	
Verrechnungssatz ~	€ 20,00	

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Demnach wären die Stundensätze für die Leistungserbringung folgendermaßen festzulegen:

- Bauhofarbeiter EUR 35,00
- Saisonarbeiter EUR 20,00
- Maschinen EUR 47,00

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 14 d) Festlegung Kreditrahmen

Nach § 35 K-GHO hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Einnahmen dürfen die Kassenkredite rund EUR 267.000,00 nicht überschreiten.

Bei der Festsetzung der Höhe des Kassenkredites ist zudem zu bedenken, dass, um BZ-Mittel für den AO-Haushalt abrufen zu können, die geprüfte Rechnung vorliegen oder die Ausgabe bereits getätigt sein muss.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Genehmigung eines Kassenkredites in der Höhe von € 267.000,00.

Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 12) Bericht Kontrollausschussobmann

Herr Ploner Thomas, Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung berichtet von der heute stattgefundenen Sitzung.

Neben der Kassenbestandskontrolle erfolgte auch eine Belegkontrolle, wobei ein Beleg von Frau Göritzer Silvia beanstandet wurde. Es handelt sich hier um den Ankauf von gebrauchtem Geschirr für den Kultursaal zu einem Preis von EUR 2.700,- von Frau Thaler Anna. Frau Göritzer Silvia berichtet, dass sie und Herr Kramser Manfred sich im Vorfeld gegenüber dem Bürgermeister gegen den Ankauf dieses Geschirrs ausgesprochen haben. Das Geschirr von Frau Thaler ist nicht neutral sondern gelb-blau gemustert, dadurch wäre man bei der Tischdekoration immer gebunden und nicht jedem sagen diese Farben zu. Ein weißes und zeitloses Geschirr kann immer verwendet werden.

Dazu teilt Herr Bürgermeister Unterreiner mit, dass er hinsichtlich des Ankaufes dieses Geschirrs mit weiteren Gemeinderatsmitgliedern gesprochen hat, welche keine Einwände hatten. Das hochwertige Geschirr hat er auch weitaus günstiger als zum Neupreis erhalten. Außerdem ist im Preis ein 120-teiliges hochwertiges Besteck enthalten.

Herr GR Plössnig kritisiert die Optik dieses Kaufs, da Frau Thaler die Schwester des Bürgermeisters ist.

Auch Herr Vzbgm. Kramser beschwert sich über diesen Geschirrkau und gibt zu bedenken, dass Herr Bürgermeister dafür keinen Gemeinderatsbeschluss hat. Außerdem wäre er seiner Ansicht nach befangen und ursprünglich war vereinbart, dass Frauen beim Geschirrankauf für den Saal zur Beratung hinzugezogen werden sollen.

Herr GR Ploner berichtet weiter, dass auch der Voranschlag 2016 im Kontrollausschuss beraten wurde und dankt Frau Kerschbaumer für die detaillierten Erläuterungen.

Punkt 13) Berichte Ausschussobmänner

Ausschuss für Umweltschutz, Soziales und Familie

Herr Vzbgm. Passler berichtet über die letzte Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten.

Gesunde Gemeinde Mörttschach

Frau Zeiner-Linder berichtet über den Tanzkurs in der Volksschule sowie der Kindergruppe. Demnächst findet ein Rot-Kreuz-Kurs statt sowie ein weiterer Tanzkurs für Erwachsene. Alle Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme eingeladen.

Besuchsnetzwerk Mörttschach

Frau GR Göritzer weist darauf hin, dass der Familienausschuss endlich entscheiden muss, ob das Besuchernetzwerk in Mörttschach weitergeführt wird oder nicht. Wenn das Projekt weiter verfolgt werden soll, müssen die weiteren Schritte für die Einführung veranlasst werden sowie Prospekt neu überarbeitet werden.

Frau Göritzer als Obfrau weist ausdrücklich darauf hin, dass es laut den Vorgaben einer Entscheidung im Familienausschuss bedarf.

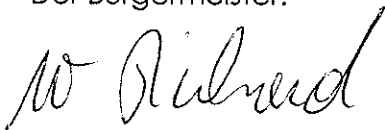
Punkt 14) Berichte Bürgermeister

Herr Bürgermeister Unterreiner gibt zu nachfolgenden Themen jeweils einen kurzen Bericht:

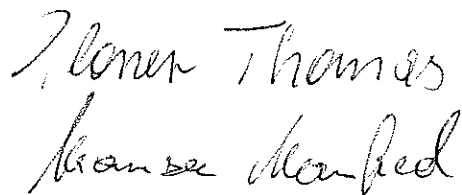
- Auflage Jahreskalender durch die Gemeinde
- Führung und Verwendung Gemeindewappen
- Beteiligung an der Sportanlage Mitterling - Rangersdorf
Neuerlicher Termin bei Frau Dr. Schaunig am 22. Dezember
- Einhebung Zweitwohnsitzabgabe
- Bemühungen für den Erhalt eines Nahversorgers

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden bedankt sich Herr Bürgermeister Unterreiner für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Gemeinderatsmitglieder:



Die Schriftführerin:

